

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0307/24</b>	<b>Datum</b> 17.06.2024
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin Stadtrat	25.06.2024 08.07.2024	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### Kurztitel

Neubesetzung des Örtlichen Beirates des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entsendet gemäß § 18d SGB II und § 11 (2) der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in einer Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II vom 22. November 2010 fünf Stadträtinnen oder Stadträte und ihre jeweiligen Stellvertreter oder Stellvertreterinnen in den Örtlichen Beirat des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg.

Demnach werden in den Örtlichen Beirat entsendet:

<b>Mitglieder des Beirats:</b>		<b>Stellvertr. Mitglieder des Beirats:</b>
1. Fraktion CDU/FDP	Stephan Leitel	Julian Schache
2. AfD- Fraktion	Uwe Muelbredt	Thomas Wendler
3. Fraktion SPD/TSA/Volt	Kornelia Keune	Christoph Abel
4. Fraktion Grüne/future!	Philipp Händler	Madeleine Linke
5. Fraktion DIE LINKE	Oliver Müller	n.n.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>50.7</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 50	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift Herr Dr. Gottschalk
----------------------------------	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.08.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der Neuwahl des Stadtrates in der Landeshauptstadt Magdeburg ist auch die Neubesetzung der Mitglieder sowie der Stellvertreter oder Stellvertreterinnen des Örtlichen Beirates des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg (JC) nach § 18d SGB II mit Mitgliedern aus dem Stadtrat notwendig.

Nach § 18d Satz 2 SGB II berät der Beirat die Einrichtung (JC) bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Nach § 18d Satz 3 SGB II beruft die Trägerversammlung des JC die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten. In der Kooperationsvereinbarung ist nach § 11 (1) SGB II darüber hinaus festgelegt, dass der Beirat den politischen Dialog und die übergreifende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene fördern und die Rückkoppelung in die einzelnen Institutionen sowie die Multiplikatorenfunktion für die eigenen Institutionen sicher stellen soll.

In der Kooperationsvereinbarung ist festgelegt, dass der Beirat aus je einem Mitglied

- der freien Wohlfahrtspflege
- der Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- der Handwerkskammer Magdeburg
- der Arbeitgeberverbände
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- der Agentur für Arbeit
- der Landeshauptstadt Magdeburg

sowie fünf Mitgliedern des Stadtrates besteht. Diese fünf Mitglieder und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen sind aktuell neu zu benennen, vom Stadtrat zu entsenden und von der Trägerversammlung des JC zu berufen.

Im Verhinderungsfall bzw. bei Ausscheiden eines Beiratsmitglieds kann das Mandat durch eine Vertreterin/einen Vertreter aus der Fraktion wahrgenommen werden.

Nach § 18d Satz 4 SGB II dürfen Mitglieder und ihre jeweiligen Vertreterinnen bzw. Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, nicht Mitglied des Beirats sein.

Die Trägerversammlung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wird anschließend die Mitglieder und Stellvertreter oder Stellvertreterinnen des Örtlichen Beirats per Beschluss bestätigen.